



Datum 27. April 2011  
Reg.Nr. 16.05.07  
Abteilung Parlamentssekretariat  
Person Ralph Rechsteiner  
Funktion Parlamentssekretär  
E-Mail ralph.rechsteiner@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 11

## **Protokoll 7. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 31. März 2011 17.15 - 18.45 Uhr im Jakobsblick Niederurnen**

**Vorsitz** Parlamentspräsident Adrian Hager  
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

**Protokoll** Parlamentssekretär Ralph Rechsteiner

### **Begrüssung**

Parlamentspräsident Adrian Hager begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes, des Gemeinderates sowie die Gäste und Pressevertreter zur 7. Sitzung des Gemeindeparlamentes.

Mangels anstehender Geschäfte hat das Büro entschieden, die Sitzung vom 24. Februar ersatzlos zu streichen. Auch heute haben wir eine eher kurze Traktandenliste. Da aber die Sitzung vom 19. Mai reich befrachtet sein wird, macht es durchaus Sinn, die heutige Sitzung durchzuführen.

Zur heutigen Sitzung ist ordnungsgemäss eingeladen worden. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kanton Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Die 7. Parlamentssitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet. Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine elektronische Aufnahme erstellt.

Für heute haben sich folgende Parlamentsmitglieder entschuldigt:

- Kamm Fred, FDP, Filzbach
- Gallati Peter, FDP, Näfels
- Zimmermann Urs, FDP, Niederurnen

**Anwesenheitskontrolle***(von Parlamentssekretär Ralph Rechsteiner)*

| Anrede | Vorname     | Name            | Adresse                 | PLZ  | Ort          | Partei  | abwesend |
|--------|-------------|-----------------|-------------------------|------|--------------|---------|----------|
| Frau   | Marianne    | Blumer          | Mättlistrasse 28        | 8867 | Niederurnen  | SP/JUSO |          |
| Herr   | Basil       | Collenberg      | Im Moos 26              | 8753 | Mollis       | CVP     |          |
| Herr   | Lorenzo     | Conte           | Mürtschenstrasse 1      | 8868 | Oberurnen    | CSP     |          |
| Herr   | Fridolin    | Dürst           | Burg 18                 | 8758 | Obstalden    | FDP     |          |
| Herr   | Max         | Eberle          | Am Linthli 12b          | 8752 | Näfels       | BDP     |          |
| Frau   | Manuela     | Einsle-Vetterli | Kanalstrasse 13         | 8753 | Mollis       | Grüne   |          |
| Herr   | Aydin       | Elitok          | Pestalozzistrasse 8     | 8865 | Bilten       | SVP     |          |
| Herr   | Peter       | Gallati         | Am Linthli 28           | 8752 | Näfels       | FDP     | X        |
| Herr   | Adrian      | Hager           | Roseneggweg 1           | 8866 | Ziegelbrücke | SVP     |          |
| Frau   | Theres      | Hauser-Stucki   | Unterdorf 37            | 8752 | Näfels       | SVP     |          |
| Herr   | Alfred      | Hefti           | Mühlegaden 1418         | 8753 | Mollis       | SVP     |          |
| Herr   | Hanspeter   | Hertach         | Mättlistrasse 2         | 8867 | Niederurnen  | SVP     |          |
| Herr   | Thomas      | Huber           | Hauptstrasse 41b        | 8867 | Niederurnen  | CVP     |          |
| Herr   | Fred        | Kamm            | Kerenzerbergstr. 63     | 8757 | Filzbach     | FDP     | X        |
| Herr   | Peter       | Kistler         | Rosenbordstrasse 18     | 8867 | Niederurnen  | SP/JUSO |          |
| Herr   | Kurt        | Krieg           | Bleichi 1               | 8867 | Niederurnen  | SVP     |          |
| Herr   | Beny        | Landolt         | Schneisingen 6          | 8752 | Näfels       | BDP     |          |
| Herr   | Franz       | Landolt         | Bachdörfli 2            | 8752 | Näfels       | CSP     |          |
| Herr   | Martin      | Landolt-Meier   | Mühle 21a               | 8752 | Näfels       | SVP     |          |
| Herr   | Daniel      | Landolt-Tremp   | Schwärzistrasse 74      | 8753 | Mollis       | CVP     |          |
| Frau   | Neva        | Laurent         | Risi 14                 | 8752 | Näfels       | SP/JUSO |          |
| Frau   | Gret        | Menzi           | Seegarten 6             | 8874 | Mühlehorn    | BDP     |          |
| Herr   | Jürg        | Menzi           | alte Kerenzerbergstr.37 | 8758 | Obstalden    | SVP     |          |
| Frau   | Margrit     | Neeracher       | Kärpfstrasse 35         | 8868 | Oberurnen    | CVP     |          |
| Frau   | Rita        | Nigg            | Mattstrasse 7           | 8865 | Bilten       | CVP     |          |
| Herr   | Patrik      | Noser           | Landstrasse 49          | 8868 | Oberurnen    | CVP     |          |
| Frau   | Ann-Kristin | Peterson        | Mühlehoschet 3          | 8867 | Niederurnen  | Grüne   |          |
| Herr   | Luca        | Rimini          | Hirschenplatz 2         | 8867 | Niederurnen  | BDP     |          |
| Frau   | Cornelia    | Schmid          | Käsernhoschet 8         | 8865 | Bilten       | FDP     |          |
| Frau   | Katia       | Weibel Fischli  | Gerbi 30                | 8752 | Näfels       | SP/JUSO |          |
| Herr   | Urs         | Zimmermann      | Mühlebachweg 2f         | 8867 | Niederurnen  | FDP     | X        |
| Herr   | Christoph   | Zürner          | Landhausstrasse 8       | 8753 | Mollis       | SP/JUSO |          |
| Herr   | Christoph   | Zwicky          | untere Bitzi 20         | 8758 | Obstalden    | SP/JUSO |          |

**Präsenz** 30 Parlamentarier / innen sind anwesend**Absolutes Mehr** 16

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 4 Traktanden:

1. Jahresplanung Gemeinderat, Strategieziele und Leitsätze
2. Geschäfte
  - a) Entschädigungsreglement Verwaltungsrat Alters- und Pflegeheime
  - b) Entschädigungsreglement Technische Betriebe
3. Parlamentarische Vorstösse
  - a) Interpellation öV Glarus Nord vom 27.01.2011 (SP/Grüne)
  - b) Motion Schulordnung mit Basisstufe vom 27.01.2011
  - c) Motion Änderung Abfallreglement vom 17.01.2011 (CVP/CSP)
  - d) Motion Familienzulage vom 23.12.2010 (CSP/CVP)
4. Umfrage

### **Bereinigung der Traktandenliste**

Der Vorsitzende empfiehlt dem Parlament, Traktandum 1, Jahresplanung Gemeinderat Strategieziele und Leitsätze auf die Sitzung vom 19. Mai 2011 zu verschieben.

Gemeindepräsident Martin Laupper hat Parlamentspräsident Adrian Hager rund eine Woche nach der Bürositzung vom 15. März 2011 über das neu erstellte Dokument „Legislaturplanung 2011-2014“ informiert, das analog der Legislaturplanung vom Regierungsrates aufgebaut ist. Gemäss GO Art. 32 Absatz 4 Buchstabe e) muss das Parlament strategische Planungen genehmigen.

Da die Legislaturplanung nur sehr kurzfristig den Parlamentariern hätte zugestellt werden können und eine Debatte über Jahresplanung etc. ohne dieses Dokument eher sinnlos ist, ist das Büro zum Schluss gekommen, dass dieses Traktandum auf die Mai-Parlamentssitzung verschoben werden sollte.

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Traktandenliste frei. Das Wort wird nicht verlangt, somit lautet die Traktandenliste neu:

1. Geschäfte
  - a) Entschädigungsreglement Verwaltungsrat Alters- und Pflegeheime
  - b) Entschädigungsreglement Technische Betriebe
2. Parlamentarische Vorstösse
  - a) Interpellation öV Glarus Nord vom 27.01.2011 (SP/Grüne)
  - b) Motion Schulordnung mit Basisstufe vom 27.01.2011
  - c) Motion Änderung Abfallreglement vom 17.01.2011 (CVP/CSP)
  - d) Motion Familienzulage vom 23.12.2010 (CSP/CVP)
3. Umfrage

## 1. Geschäfte

(Einführung von Parlamentspräsident Adrian Hager)

- a) Entschädigungsreglement Verwaltungsrat Alters- und Pflegeheime
- b) Entschädigungsreglement Technische Betriebe

Der Gemeinderat hat die Reglemente anlässlich seiner Sitzung vom Mittwoch, 9. März 2011 genehmigt und beantragt nun die definitive Verabschiedung bzw. Genehmigung durch das Parlament.

### Bemerkungen

In den Organisationsreglementen von den beiden Anstalten ist jeweils in Art. 8 Ziff. 6 (Alters- und Pflegeheime) resp. Art. 10 Ziff. 6 (Technische Betriebe) festgehalten, dass die Mitglieder des Gemeinderates keine Entschädigung bekommen. Es ist somit rechtlich klar, dass sie weder ein Fixum noch ein Sitzungsgeld beziehen dürfen. Gleicher Meinung ist übrigens auch der Rechtsdienst des Kantons.

Ob dies richtig ist, ist eine andere Frage, darüber haben wir heute nicht zu befinden. Dem Gemeinderat ist es freigestellt, der Gemeindeversammlung über das Parlament eine Änderung der Organisationsreglemente zu beantragen. Die Organisationsreglemente unterstehen (gemäss GO Art. 13 Lit. M) dem obligatorischen Referendum.

Trotzdem ist es möglich, dass wir heute die Entschädigungsreglemente genehmigen können. Da die Organisationsreglemente übergeordnetes Recht darstellen, haben wir auch keinen Widerspruch mit den Entschädigungsreglementen.

Zudem gibt es in beiden Verwaltungsräten auch Mitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören und in allen Chargen eingesetzt werden könnten.

### Zum Vorgehen

Da beide Reglemente gleich lauten und sich auf identisch übergeordnetem Recht abstützen, führen wir für die beiden Entschädigungsreglemente nur eine Eintretensdebatte. Die Detailberatung erfolgt separat pro Reglement.

Der Vorsitzende gibt das Wort zum Eintreten frei.

Peter Kistler Niederurnen (Fraktion SP-Grüne)

Die Fraktion SP-Grüne ist für Eintreten auf das Geschäft und dankt für die gute Arbeit.

Das Wort zum Eintreten wird dem Gemeinderat angeboten.

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord

Als Vergleich wurden Beispiele anderer öffentlichen Körperschaften und Beispiele aus der Privatwirtschaft miteinbezogen. Zudem war Dr. Roger Sonderegger, uns bekannt als Spezialist für öffentlich-rechtliche Körperschaften, zur Beurteilung involviert. Der Gemeinderat ist überzeugt von der guten und ausgewogenen Geschäftsvorlage.

Dem Gemeinderat ist die Diskrepanz zwischen den Organisations- und Entschädigungsreglementen bekannt. Im übergeordneten Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Nord wird unter Artikel 12, Abs 4 bewusst nur das Sitzungsgeld geregelt. Die Alters- und Pflegeheime mit über 200 Angestellten sowie die Technischen Betriebe mit hoher Verantwortung sind komplexe Anstalten. In die Crew der Verwaltungsratsmitglieder sollen die bestmöglichen Vertreter für die strategischen Entscheide und Geschäftsführungskontrolle gewählt werden.

Gemeindepräsident Martin Laupper zitiert aus dem Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Artikel 7 Aufgaben und Kompetenzen:

*Abs 1*

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Institution. Ihm obliegt die strategische Führung. Er legt die Grundprinzipien der Geschäftspolitik und die wirtschaftliche Tätigkeit gemäss der Zweckbestimmung, der Leistungsvereinbarung und der Eigentümerstrategie der Institution fest.

*Abs 3*

Der Verwaltungsrat übt die Aufsicht über den Geschäftsführer und die Geschäftsleitung aus. Er entscheidet über alle Geschäfte, soweit diese nicht durch das Gesetz oder dieses Organisationsreglement einem anderen Organ zur Entscheidung übertragen wird.

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Ausübung dieser sehr hohen Verantwortung

- a) von den öffentlich-rechtlichen Anstalten entsprechend entschädigt werden und
- b) nicht der Gemeinde belastet werden kann.

Fazit

Im übergeordneten Besoldungsreglement wird unter Artikel 12, Abs 4 bewusst nur das Sitzungsgeld geregelt. Die Entschädigung der Verwaltungsräte hingegen ist Sache der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Franz Landolt Näfels (CVP+CSP-Fraktion)

Franz Landolt möchte nach den Worten von Gemeindepräsident Martin Laupper zu den Entschädigungsreglementen wieder Klarheit schaffen.

Die im Entschädigungsreglement bestimmten Beträge gelten für alle, ausser für die Mitglieder des Gemeinderates. Denn auch im Organisationsreglement der Technischen Betriebe wird unter Artikel 10, Abs 6 folgendes klar festgehalten: Mitglieder des Gemeinderates erhalten gemäss Besoldungsverordnung keine Entschädigung. Die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Organisationsreglemente und Besoldungsreglement sind zwingend gültig, eine zusätzliche Diskussion dazu erübrigt sich somit.

Dem Parlament ist jedoch bewusst, dass für den Gemeinderat Handlungsbedarf besteht. Der Verwaltungsratspräsident, zugleich Gemeinderat, wendet zum Beispiel über 30 Stunden pro Monat für seine Tätigkeit "Heime" auf und wird dafür, nach heutiger Situation, mit null Franken entschädigt. Das Pensum als Gemeinderat kann dadurch nicht erhöht werden, da die Entschädigung aus der falschen Kasse käme. Die Entschädigungen der Verwaltungsräte sind durch die Alters- und Pflegeheime oder durch die Technischen Betriebe zu entrichten.

Es stellt sich die berechtigte Frage, ob die aktuelle Regelung "keine Entschädigung" richtig ist.

Diese Klarstellung von Franz Landolt ändert an der Ausgangslage zur heutigen Geschäftserledigung jedoch nichts.

Durch Parlamentspräsident Adrian Hager wird Eintreten festgestellt.

Erläuterungen zum Vorgehen des Vorsitzenden

Bei Anträgen zu Änderungen von Artikeln wird jeweils umgehend abgestimmt und anschliessend folgt die Schlussabstimmung.

Es folgt nun die Detailberatung nach Artikeln zu

**a) Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime**

**Art. 1 Grundsatz**

Peter Kistler Niederurnen (Fraktion SP-Grüne)  
Abänderungsantrag zu Abs 2:

Bisher: Gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 12 Abs 4 erhalten Mitglieder des Gemeinderates kein Sitzungsgeld.

Neu: Gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 12 Abs 4 und dem Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime, Art. 8 Abs 6 erhalten die Mitglieder des Gemeinderates keine Entschädigung.

Beschluss

Dem Antrag von Peter Kistler,

"Neu: Gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 12 Abs 4 und dem Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime, Art. 8 Abs 6 erhalten die Mitglieder des Gemeinderates keine Entschädigung"

wird mehrheitlich zugestimmt.

**Art. 2 Fixum**

*keine Wortbegehren*

**Artikel 3 Sitzungsgeld**

*keine Wortbegehren*

**Artikel 4 Tagespauschalen**

*keine Wortbegehren*

## **Artikel 5 Spesen**

Peter Kistler Niederurnen (Fraktion SP-Grüne)

Abänderungsantrag zu Abs 1:

Bisher: Es wird eine Kilometerentschädigung in der Höhe von CHF 0.70 ausgerichtet. Für längere Reisen wird das Zugbillet erster Klasse vergütet.

Neu: Für Fahrten ausserhalb des Gemeindegebietes von Glarus Nord wird eine Kilometerentschädigung in der Höhe von CHF 0.70 ausgerichtet. Für längere Reisen wird das Zugbillet erster Klasse (Halbtax) vergütet.

Franz Landolt Näfels (CVP+CSP-Fraktion)

Wir laufen Gefahr uns in Details zu verzetteln. Das neue Gemeindegebiet ist gross und beinhaltet Fahrten an abgelegene Orte z. B. ins Oberseetal, Niederurnertäli usw.

Die Vorgabe des Gemeinderates ist klar und muss nicht abgeändert werden.

### Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates (bisher)

"Es wird eine Kilometerentschädigung in der Höhe von CHF 0.70 ausgerichtet. Für längere Reisen wird das Zugbillet erster Klasse vergütet."

wird mehrheitlich zugestimmt.

## **Artikel 6 Auszahlung**

*keine Wortbegehren*

## **Artikel 7 Inkrafttreten**

*keine Wortbegehren*

### Schlussabstimmung

Das Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime wird mit einer Anpassung bei Art. 1 Abs 2 vom Parlament einstimmig genehmigt und verabschiedet.

## **Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime**

*genehmigt an der Parlamentssitzung vom 31. März 2011*

Das Parlament beschliesst, gestützt auf das von der Gemeindeversammlung am 28. Mai 2010 erlassene Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord:

### *Artikel 1 Grundsatz*

1 Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord werden für die Übernahme der Verantwortung, die strategischen Führungsaufgaben, die Überwachungsfunktion sowie die tatsächlichen Zeitaufwendungen gemäss diesem Reglement angemessen entschädigt.

Weitere Entschädigungen sind ausgeschlossen.

2 Gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 12 Abs 4 und dem Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime, Art. 8 Abs 6 erhalten die Mitglieder des Gemeinderates keine Entschädigung.

### *Artikel 2 Fixum*

1 Die Aufwendungen für Akteneinsicht, Aktenstudium sowie Sitzungsvor- und Nachbereitung werden mit folgenden Fixentschädigungen pro Jahr abgegolten:

|                                 |     |          |
|---------------------------------|-----|----------|
| Verwaltungsratspräsident / -in  | CHF | 7'000.00 |
| Mitglieder des Verwaltungsrates | CHF | 2'000.00 |

2 Für Mitglieder des Verwaltungsrates werden zur Fixentschädigung folgende Zuschläge ausgerichtet:

|   |     |          |
|---|-----|----------|
| Vizepräsident                                 | CHF | 1'000.00 |
| Mitglieder im Ausschuss (ständiger Ausschuss) | CHF | 1'000.00 |

### *Artikel 3 Sitzungsgeld*

Zusätzlich zur Fixentschädigung wird für jede Arbeitssitzung sowie weitere angeordnete Einsätze zu Gunsten der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord ein Sitzungsgeld von CHF 50.00 pro Stunde ausbezahlt.

### *Artikel 4 Tagespauschalen*

Für die Teilnahme von vereinbarten ganz- oder mehrtägigen Veranstaltungen, Kursen oder Tagungen wird eine Tagespauschalentschädigung von CHF 400.00 (halber Tag CHF 200.00) ausgerichtet.

### *Artikel 5 Spesen*

1 Es wird eine Kilometerentschädigung in der Höhe von CHF 0.70 ausgerichtet. Für längere Reisen wird das Zugbillet erster Klasse vergütet.

2. Weitere Spesen und Aufwendungen (z.B. für Verpflegung, Übernachtung, Teilnahmegebühren usw.) werden nach Aufwand entschädigt.

### *Artikel 6 Auszahlung*

Die Entschädigungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates halbjährlich und anteilmässig einem persönlichen Konto bei einer Schweizer Bank gutgeschrieben.

### *Artikel 7 Inkrafttreten*

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft.



**b) Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe****Art. 1 Grundsatz**

Peter Kistler Niederurnen (Fraktion SP-Grüne)

Abänderungsantrag zu Abs 2:

Bisher: Gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 12 Abs 4 erhalten Mitglieder des Gemeinderates kein Sitzungsgeld.

Neu: Gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 12 Abs 4 und dem Organisationsreglement der Technischen Betriebe Art. 10 Abs 6 erhalten die Mitglieder des Gemeinderates keine Entschädigung.

**Beschluss**

Dem Antrag von Peter Kistler,

"Neu: Gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 12 Abs 4 und dem Organisationsreglement der Technischen Betriebe, Art. 10 Abs 6 erhalten die Mitglieder des Gemeinderates keine Entschädigung"

wird mehrheitlich zugestimmt.

**Art. 2 Fixum**

*keine Wortbegehren*

**Art. 3 Sitzungsgeld**

*keine Wortbegehren*

**Art. 4 Tagespauschalen**

*keine Wortbegehren*

**Art. 5 Spesen**

*keine Wortbegehren*

**Art. 6 Auszahlung**

*keine Wortbegehren*

**Art. 7 Inkrafttreten**

*keine Wortbegehren*

**Schlussabstimmung**

Das Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe wird mit einer Anpassung bei Art. 1 Abs 2 vom Parlament einstimmig genehmigt und verabschiedet.

## **Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe**

*genehmigt an der Parlamentssitzung vom 31. März 2011*

Das Parlament beschliesst, gestützt auf das von der Gemeindeversammlung am 10. Januar 2010 erlassene Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord:

### *Artikel 1 Grundsatz*

1 Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Glarus Nord werden für die Übernahme der Verantwortung, die strategischen Führungsaufgaben, die Überwachungsfunktion sowie die tatsächlichen Zeitaufwendungen gemäss diesem Reglement angemessen entschädigt.

Weitere Entschädigungen sind ausgeschlossen.

2 Gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 12 Abs 4 und dem Organisationsreglement der Technischen Betriebe Art. 10 Abs 6 erhalten die Mitglieder des Gemeinderates keine Entschädigung.

### *Artikel 2 Fixum*

1 Die Aufwendungen für Akteneinsicht, Aktenstudium sowie Sitzungsvor- und Nachbereitung werden mit folgenden Fixentschädigungen pro Jahr abgegolten:

|                                 |     |          |
|---------------------------------|-----|----------|
| Verwaltungsratspräsident / -in  | CHF | 7'000.00 |
| Mitglieder des Verwaltungsrates | CHF | 2'000.00 |

2 Für Mitglieder des Verwaltungsrates werden zur Fixentschädigung folgende Zuschläge ausgerichtet:

|   |     |          |
|---|-----|----------|
| Vizepräsident                                 | CHF | 1'000.00 |
| Mitglieder im Ausschuss (ständiger Ausschuss) | CHF | 1'000.00 |

### *Artikel 3 Sitzungsgeld*

Zusätzlich zur Fixentschädigung wird für jede Arbeitssitzung sowie weitere angeordnete Einsätze zu Gunsten der Technischen Betriebe Glarus Nord ein Sitzungsgeld von CHF 50.00 pro Stunde ausbezahlt.

### *Artikel 4 Tagespauschalen*

Für die Teilnahme von vereinbarten ganz- oder mehrtägigen Veranstaltungen, Kursen oder Tagungen wird eine Tagespauschalentschädigung von CHF 400.00 (halber Tag CHF 200.00) ausgerichtet.

### *Artikel 5 Spesen*

1 Es wird eine Kilometerentschädigung in der Höhe von CHF 0.70 ausgerichtet. Für längere Reisen wird das Zugbillet erster Klasse vergütet.

2. Weitere Spesen und Aufwendungen (z.B. für Verpflegung, Übernachtung, Teilnahmegebühren usw.) werden nach Aufwand entschädigt.

### *Artikel 6 Auszahlung*

Die Entschädigungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates halbjährlich und anteilmässig einem persönlichen Konto bei einer Schweizer Bank gutgeschrieben.

### *Artikel 7 Inkrafttreten*

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 14. Januar 2010 in Kraft.

## 2. Parlamentarische Vorstösse

- a) Interpellation öV Glarus Nord vom 27.01.2011 (SP/Grüne)
- b) Motion Schulordnung mit Basisstufe vom 27.01.2011
- c) Motion Änderung Abfallreglement vom 17.01.2011 (CVP/CSP)
- d) Motion Familienzulage vom 23.12.2010 (CSP/CVP)

### a) Interpellation öV Glarus Nord vom 27.01.2011 (SP/Grüne)

Die SP/Grüne-Fraktion hat anfangs Januar 2011 die dringliche Interpellation „öV Glarus Nord“ eingereicht. Die Interpellation ist vom Büro an seiner Sitzung vom 11. Januar 2011 als nicht dringlich erklärt worden. Mit Antwort vom 11. März 2011 hat der Gemeinderat diese Interpellation fristgerecht beantwortet.

Parlamentspräsident Adrian Hager möchte dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, zusätzlich mündliche Ausführungen zur Interpellation zu machen, gemäss Parlamentsordnung Art. 80, Abs. 2.

Seitens des Gemeinderates wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende möchte der Interpellantin die Möglichkeit bieten, zusätzlich mündliche Ausführungen zur Interpellation zu machen, gemäss Parlamentsordnung Art. 80, Abs. 3.

#### Interpellantin Katia Weibel Fischli für die Fraktion-SP/Grüne

Die Antwort vom 11. März 2011 in Sache öV zeige, dass sich der Gemeinderat voll und ganz auf den Kanton verlasse. Die Anbindung des öffentlichen Verkehrs für Glarus Nord nach Vorstellungen des Kantons reiche der SP/Grüne-Fraktion für ein erfolgreiches Wohn- und Standortmarketing nicht aus.

Während 2014 die öV-Anbindung für die Gemeinden in den angrenzenden Gebieten (Schwyz und St. Gallen) mit der Einführung der St. Galler S-Bahn und der 4. S-Bahn Teilergänzung (Ostwind) substantiell verbessert wird, bleibt im Kanton Glarus mit Ausnahme des stündlich verkehrenden Sprinters noch vieles offen.

Gerade die Einführung "GlarnerBus in Glarus Nord" zeigt auf, wie wichtig praxisnahe Versuche sind. Nach harzigem Anfang ist heute der GlarnerBus im Unterland nicht mehr wegzudenken. Die Verbunde mit Einheitstarif nach Netstal und Glarus sowie die Weiterführung "Verbindung Bilten - March" sollten erklärte Ziele sein.

#### **Erwartungen**

In Sache öV Glarus Nord erwarte die Fraktion SP/Grüne vom Gemeinderat im Legislaturplan 2011-2014 konkrete Massnahmen mit Terminvorgaben. Die in der schriftlichen Antwort vom 11. März 2011 festgehaltenen Bemühungen seien zu vage und zu kantonslastig.

Zum Beispiel ab Fahrplanwechsel Dezember 2013 erfolgt eine Verschlechterung für

- Bilten (Wegfall der S2)
- Mühlehorn (verliert den Eckanschluss in Ziegelbrücke)

Ziele des Gemeinderates müssen sein: Halbstundentakt, Ostwind (Landsgemeinde 2012) sowie der längst fällige Tarifverbund.

Parlamentspräsident Adrian Hager erinnert:

Eine Diskussion zur Interpellation findet nur statt, wenn sie das Parlament beschliesst.

#### Parlament

Seitens der Parlamentarier wird das Wort nicht verlangt.

**b) Motion Schulordnung mit Basisstufe vom 27.01.2011**

von 5 Parlamentarier (SP, CSP, Grüne, SVP und CVP)

Parlamentsvertreter aus 3 Fraktionen reichten am 27. Januar 2011 die Motion „Basisstufe“ ein. Am 11. März 2011 beantwortet der Gemeinderat diese Motion fristgerecht und beantragt Ablehnung (Art. 76 Absatz 1 PO).

Anders als bei Interpellationen, kann bei Motionen sehr wohl eine Diskussion geführt werden. (Art. 77 PO).

Parlamentspräsident Adrian Hager möchte dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, zusätzlich mündliche Ausführungen zur Motion zu machen.

Gemeinderat Roger Schneider, Ressortleiter Bildung

Der Ressortleiter Bildung dankt dem Parlament für das grosse Interesse an der Schule und möchte den Anwesenden in wenigen Minuten aufzeigen, warum die Motion "Basisstufe an drei Standorten" der falsche Weg sei, denn Basisstufen sollten dort geführt werden, wo es aus operativer Sicht Sinn mache. Die Bedingungen änderten sich aber von Schuljahr zu Schuljahr. Darauf müsse reagiert werden können.

Bereits für das nächste Schuljahr ab August würden auf dem Krenzerberg zwei Basisstufenklassen geführt. Ein Jahr später sollen solche in Mollis und Niederurnen folgen.

Die Legislaturziele der Schule beinhalten auch die "Sonderpädagogik", also eine erarbeitete Strategie:

- Es gilt der Grundsatz der Integration statt der Separation, also Zusammenführen statt auf die Seite schieben.
- Unterstützung des Lernens der Begabten und der besonders auffälligen Kinder, also individueller und verschiedener Kinder, d.h. auf beide Seiten einzugehen.
- Die Fördermassnahmen finden in der Regel dadurch integrativ und während der Schulzeit statt, also nicht separiert.

So gut die Einführungsklassen früher und bis heute waren, sie sind nicht integrierend sondern separierend. Standen Kinder an, z.B. sie sind auffällig, erforderte die Abklärung mit dem Kanton bis zu ¼ Jahre. Zukünftig aber auch heute schon, sollen die Kinder in den normalen Klassen (ohne Fördermöglichkeiten) sein, denn Einführungsklassenkinder sind nicht dumm, sondern lediglich leicht verzögert in der Entwicklung worauf ebenso eingegangen werden kann.

Der Gemeinderat möchte ab Beginn des neuen Schuljahres die Einführungsklassen auslaufen lassen und

- die Hilfe gemäss Gesetz jedem Kind in jeder Klasse der Primarstufe von Glarus Nord verstärkt bieten. Die Kinder sollen ganz normal aufgefangen und individuell gefördert werden.
- Zudem sei die Klassenzuteilung abgeschlossen was eine Rückkehr verunmögliche.
- Glarus Nord führt eine von der Gemeindeversammlung gewählte Schulkommission, die sich ausschliesslich um die schulischen Angelegenheiten kümmert. Schenken Sie dieser Kommission das verdiente Vertrauen. Dazu kommen die Schulleitungen als wirkliche Profis.

Das Führen von Basisstufen muss vom Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus (Gesamtbildungskonzept des Kantons) genehmigt werden. Ab dem kommenden Schuljahr August 2011 werden sinnvollerweise zwei Basisstufen auf Kerenzen geführt und ab Schuljahr August 2012 sind Basisstufen in Mollis und Niederurnen geplant.

Sie sehen, Basisstufen werden auch seitens der Schule, wo angebracht, unterstützt. Den Entscheid dazu sollte das Parlament jedoch der operativen Schulführung überlassen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende möchte dem Antragsteller Christoph Zürrer als Erstunterzeichner (Parlamentsordnung Art. 72 Abs 2) die Möglichkeit bieten, zusätzlich mündliche Ausführungen zur Stellungnahme des Gemeinderates bzw. zur Motion zu machen (Parlamentsordnung Art. 80, Abs. 3).

#### Antragsteller Christoph Zürrer, SP, Mollis

Die Antwort des Gemeinderates vom 11. März 2011 zeige das grosse Engagement, speziell auch von Gemeinderat Roger Schneider, für die Schule von Glarus Nord.

Trotzdem beantrage er dem Parlament Überweisung der Motion Basisstufe.

Offensichtlich ist ja der Gemeinderat bemüht im kommenden Schuljahr auf Kerenzen und darauf folgend in Mollis und Niederurnen die Basisstufe einzuführen. Gegenseitig ist man sich einig, dass man die Basisstufe (mindestens an drei Standorten) will. Dadurch ist bereits ein grosser Teil der Motion erfüllt.

Trotzdem lehnt der Gemeinderat die Motion rundum ab. Irritierend bei der Begründung ist - *"Entsprechende Angebote sollen jedoch jederzeit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen dort geführt werden können, wo es aus operativer Sicht Sinn macht. Diese Rahmenbedingungen ändern sich mit jedem Schuljahr, darauf muss stufen- und rollengerecht reagiert werden können"* - mit der Möglichkeit je nach Schuljahr eine Basisstufe zu führen oder wieder aufzulösen. Ein solches Vorgehen ist nach unserer Meinung unhaltbar. Dabei geht es nicht um die Schülerzahl oder Zusammenlegung zweier Klassen als operative Handlung sondern um strategische Überlegungen "Einführung der Basisstufe ja oder nein. Es geht also um eine Willenskundgebung für die Zukunft.

Nichtverständlich ist zudem der Einbezug der Schulleitungen für strategische Entscheide, welche der Schulkommission, resp. dem Gemeinderat, resp. dem Parlament vorbehalten sind. Die Schulleitungen sind ausschliesslich für den operativen Betrieb zuständig.

Die Motion fordert den Parlamentsentscheid "Festlegung der Basisstufe an mindestens drei Standorten" in der Schulordnung als strategische Ausrichtung für die Zukunft, getragen von der Schulkommission, Gemeinderat und Parlament.

Aktuell reden wir über die Motion und nicht über die Schulordnung. In dieser Motion geben wir bekannt, was wir vom Gemeinderat verlangen. Mit Überweisung der Motion verpflichten wir den Gemeinderat in diese Richtung eine Vorlage zu schaffen, unterstützt durch das Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus, welches den Entscheid des Parlaments respektieren wird. Wir erinnern uns, dass das Departement Bildung und Kultur zur vorliegenden Motion bereits Stellung genommen hat. Das Parlament soll heute vor allem seine Absicht zum Ausdruck bringen.

### Zum 2. Teil der Motion zur Übergangsregelung mit Einführungsklassen

Diese Argumente haben mit der Motion nichts zu tun, es geht nicht um ein Abwägen, resp. Gegenüberstellen der EK zur Basisstufe oder den integrativen Massnahmen. Absatz b) Integrative Förderung gemäss Sonderpädagogischem Konzept der Motion lautet: "Für die Übergangsphase, in welcher die Basisstufen noch nicht bestehen und die Einführungsklassen weitergeführt werden, sind mindestens die Ende 2010 bereitgestellten Ressourcen an jedem Schulstandort für die Integration beizubehalten. Es besteht auch nicht die Meinung, Einführungsklassen durch Basisstufen zu ersetzen. Die Einführungsklasse bietet einem schwächeren Kind die Möglichkeit, in einem Zusatzjahr die Lernziele zu erreichen.

### Zum Schluss

Es ist festzustellen,

- dass man sich bei den strategischen Zielen einig ist,
- man möchte eine Basisstufe einführen, dies mindestens an drei Standorten
- uneinig ist man sich lediglich bei der Übergangsregelung. Ein bewährtes Schulangebot ist nicht zu streichen, sondern solange aufrecht zu erhalten bis ein Ersatzbildungsangebot möglich wird.

Das Parlament wird ersucht, die Motion zu überweisen und die Mitglieder erhalten den Dank für die Unterstützung. Dem Gemeinderat gehört der Dank für die Erarbeitung der Motion.

### Fridolin Dürst, FDP, Obstalen

Im Namen der Mehrheit der FDP- und BDP-Fraktion unterstütze ich den Antrag des Gemeinderates, die Motion Schulordnung mit Basisstufe nicht zu überweisen.

Begründung:

Gemäss Parlamentsordnung verpflichtet eine Motion den Gemeinderat dem Parlament

- a) einen Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen  
oder
- b) einen Entwurf zum Erlass oder Reglement zu unterbreiten.

Die zu behandelnde Motion verlangt eine Änderung von etwas (Schulordnung kommt noch als Geschäft ins Parlament) das noch nicht existiert. Es wurde heute verschiedentlich bestätigt, dass die Anliegen der Motionäre grossteils berücksichtigt werden. Aus diesem Grund mache eine Überweisung der Motion wenig Sinn. Viel eher sei der von der Schulkommission erarbeitete Vorschlag zur Schulordnung als Parlamentsgeschäft abzuwarten, um eventuelle Korrekturen anzubringen.

### Franz Landolt, CVP/CSP-Fraktion, Näfels

Namens der (einstimmigen) Fraktion CVP-CSP wird Überweisung der Motion beantragt.

Es geht nicht um eine Änderung der Schulordnung sondern um die grundsätzliche Einführung der Basisstufe mit der benötigten Zeit dazu. Zu Beginn sind die drei beantragten Standorte festzulegen um (obwohl nicht neu) entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Bei Bewährung soll die Basisstufe als Standortvorteil flächendeckend geführt werden. Auch die vorgegebenen Rahmenbedingungen durch das Departement Bildung und Kultur sind uns bekannt und klar. Der Gemeinderat soll das Vorgehen darlegen.

Die Fraktion CVP-CSP ist überzeugt, dass die Stossrichtung "Basisstufe" die richtige ist.

Gemeinderat Roger Schneider, Ressortleiter Bildung

Die Förderung der Basisstufe darf kein Zwang sondern muss freiwillig sein, es sollte auch möglich sein, gemischte Klassen zu fördern. Korrekturen durch das Parlament sind später im Budget 2012 bei den benötigten Mitteln ebenso möglich.

Die Schulkommission hat den strategischen Entscheid "Wunsch für zukünftige Basisstufen" gefällt. Die Stufen-Parameter der Schule müssen durchwegs passen und sind aus Sicht der Schulkommission eine operative Aufgabe z.B. Optimierung zur Basisstufe mit einer Dauer von mindestens 3 bis 5 Jahre. Sollte später eine Basisstufe keinen Sinn mehr machen ist zu handeln. Deshalb sollte man sich keine unnötigen Fesseln anlegen.

Zum 2. Teil

Es kann nicht sein, Einführungsklassen zu streichen und mit Basisstufen zu ersetzen, denn es soll eine gute Durchmischung sein, so dass die Schüler voneinander profitieren können.

Auch welche Kinder wo eingeteilt werden ist ein operativer Entscheid. Nebst der Einführungsklasse werden bis Mitte Jahr rund 60 Förderungslektionen als Unterstützung dazukommen. Dieser unbürokratische und freiwillige Weg ohne Zwang ist die gewünschte Richtung der Schule.

*Anmerkung: Motionen und Postulate können nach der Einreichung nicht mehr geändert werden (Art. 75 PO), können aber ganz oder teilweise überwiesen werden (Art. 77 Abs. 3)*

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Parlamentspräsident Adrian Hager kommt nun zur Abstimmung und stellt die Ablehnung der Motion (Gemeinderat) der Überweisung der Motion (Parlamentarier) gegenüber.

**Schlussabstimmung**

Das Parlament beschliesst mit klarer Mehrheit Überweisung der Motion.

**c) Motion Änderung Abfallreglement vom 17.01.2011 (CVP/CSP-Fraktion)**

Die CVP/CSP-Fraktion hat am 17. Januar 2011 die Motion „Abfallreglement“ eingereicht. Mit Antwort vom 11. März 2011 hat der Gemeinderat diese Motion fristgerecht beantwortet und beantragt Ablehnung (Art. 76 Absatz 1 PO).

Parlamentspräsident Adrian Hager möchte dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, zusätzlich mündliche Ausführungen zur Motion zu machen.

Gemeinderat Hans Leuzinger, Ressortleiter Bau und Umwelt

Es erstaunte, dass bereits 17 Tage nach der Geburt der neuen Gemeinde, diese Motion eingereicht wurde. Seitens des Gemeinderates werden bei der Abfallentsorgung laufend die Bedürfnisse der Bevölkerung mittels verbessertem Angebot angepasst. So wurde zum Beispiel in Oberurnen die Öffnungszeit am Samstag von 09.30 bis 11.00 Uhr zusätzlich erweitert.

Die Öffnungszeiten für die Entsorgungsanlagen ist eine operative Tätigkeit und soll in der Kompetenz der Gemeinde bleiben. Nur so kann auf neue Bedürfnisse umgehend reagiert werden. So auch die neue Regelung für Küchenabfälle der Gastronomie und Privathaushalte ab 1. Juli 2011. Auch dazu braucht es Lösungen, zum Beispiel Einrichtungen in zwei Sammelstellen von Glarus Nord. Weiter soll auch das PET-Flaschen-Entsorgungsproblem einer Lösung zugeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament diese Motion nicht zu überweisen.

Antragstellerin Margrit Neeracher, CVP/CSP-Fraktion, Oberurnen

Margrit Neeracher bedankt sich beim Gemeinderat für die prompte Antwort und für das schnelle Entgegenkommen in Sache Öffnungszeiten für die Entsorgungsanlage in Oberurnen.

Unser Anliegen ist, dass auch der Ort Oberurnen, analog den anderen Dörfern, eine Öffnungszeit ausserhalb der gängigen Bürozeiten erhält. Der Gemeinderat wird dadurch in keiner Weise daran gehindert, den anstehenden Bedürfnissen der Bevölkerung weiterhin zu entsprechen.

Die Fraktion CVP/CSP beantrage Überweisung der Motion.

Es stehen keine weiteren Wortbegehren aus dem Parlament an.

Parlamentspräsident Adrian Hager kommt nun zur Abstimmung und stellt die Ablehnung der Motion (Gemeinderat) der Überweisung der Motion (Fraktion CVP/CSP) gegenüber.

**Schlussabstimmung**

Das Parlament beschliesst mit klarer Mehrheit keine Überweisung der Motion.



**d) Motion Familienzulage vom 23.12.2010 (CSP/CVP-Fraktion)**

Die CSP/CVP-Fraktion hat am 23. Dezember 2010 die Motion „Familienzulage“ eingereicht. Mit Antwort vom 11. März 2011 hat der Gemeinderat diese Motion fristgerecht beantwortet und beantragt Ablehnung (Art. 76 Absatz 1 PO).

Parlamentspräsident Adrian Hager möchte dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, zusätzlich mündliche Ausführungen zur Motion zu machen.

Gemeindepräsident Martin Laupper

Aus Sicht des Gemeinderates ist die eingereichte Motion grundsätzlich berechtigt aber zum falschen Zeitpunkt. Weiter erachten wir die Begründung als nicht in allen Teilen korrekt. Die Familienzulage ist ein klar familienpolitisches Ansinnen und hat überhaupt nichts mit der Feriendhandhabung zu tun. Soll nebst der Kinderzulage auch eine Familienzulage ausbezahlt werden? Ebenso ist zu prüfen ob Familien wie - verheiratet, nur als Partner, mit und ohne Kind usw. - gelten sollen.

Der Zeitpunkt dieses Anliegens, erst drei Monate nach der Operativsetzung der Gemeinde Glarus Nord, erscheint dem Gemeinderat zu früh. Zudem handelt es sich bei der jetzigen Regelung um einen Gemeindeversammlungsbeschluss. Weiter steht das ebenfalls von der Gemeindeversammlung beschlossene Budget 2011, welches nur Dank dem einmaligen Fusionszuschuss des Kantons von ca. Franken 5 Millionen ausgeglichen erscheint. Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2011 sollen vorerst abgewartet werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Motion der CSP/CVP-Fraktion betreffend Familienzulage nicht zu überweisen.

Der Vorsitzende möchte dem Antragsteller die Möglichkeit bieten, zusätzlich mündliche Ausführungen zur Motion zu machen.

Antragsteller Lorenzo Conte für die Fraktionen CSP/CVP

Lorenzo Conte dankt dem Gemeinderat für die Würdigung der sinnvollen Motion. Aus Sicht der Fraktion sollen nur Familien mit Kinder von der Zulage profitieren können. Die Wiedereinführung der Familienzulage in Glarus Nord wäre auch das richtige familienfreundliche Signal nach Aussen.

Die Fraktion CSP/CVP beantragt Überweisung der Motion.

Max Eberle, BDP, Näfels

Max Eberle verweist auf die Handhabung der Mitarbeiter in der Privatwirtschaft. Grundsätzlich sind die Angestellten der öffentlichen Hand im Vergleich dazu besser gehalten. Er ersucht die Parlamentsmitglieder die Motion "Familienzulage" nicht zu überweisen.

Es stehen keine weiteren Wortbegehren aus dem Parlament an.

Parlamentspräsident Adrian Hager kommt nun zur Abstimmung und stellt die Ablehnung der Motion (Gemeinderat) der Überweisung der Motion (Fraktion CsP/CvP) gegenüber.

**Schlussabstimmung**

Das Parlament beschliesst mit klarer Mehrheit Überweisung der Motion.

### 3. Umfrage

Der Vorsitzende gibt das Wort für die einfachen Anfragen frei.

Margrit Neeracher, Oberurnen (CVP)

*Fragen zur Abfallentsorgung*

a) *Sammeln von PET-Flaschen*

Wie bereits vorgehend bei der Motion Entsorgungsanlage Oberurnen erwähnt, steht das Entsorgen von PET-Flaschen in Abklärung und Vorbereitung.

b) *Anzahl der wöchentlichen Kehrichtsammlungen*

Weshalb wird in den Dörfern von Glarus Nord unterschiedlich Kehricht gesammelt? Zum Beispiel in Näfels und Niederurnen werden zweimal und in Oberurnen nur einmal pro Woche Touren geführt.

Gemeinderat Hans Leuzinger, Ressortleiter Bau und Umwelt

Begründet wird der Unterschied wie folgt:

- in Oberurnen füllt eine wöchentliche Gesamttour den Kehrichtwagen
- in Näfels und Niederurnen ergibt die Hälfte des bereitstehenden Kehrichts eine Wagenfüllung. Aus diesem Grund müssen die Touren doppelt geführt werden.

Eine Änderung der Tourenpläne ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Aydin Elitok, Bilten (SVP)

*Frage zur Grünabfuhr*

Während der Sammelsaison (28. März bis 9. November 2011) wird das Grüngut in den offiziellen grünen Containern analog dem Kehricht (pro Dorf ein bestimmter Wochentag) bereitgestellt. Wo kann Grüngut ausserhalb dieser Zeit entsorgt werden?

Gemeinderat Hans Leuzinger, Ressortleiter Bau und Umwelt

In jeder Sammelstelle in den Dörfern befindet sich eine Grüngutmulde. Dadurch ist die Entsorgung von Grüngut nebst dem saisonalen Einsammeln das ganze Jahr auch auf der Anlage gewährleistet.

## Mitteilungen des Parlamentsbüros

*vorgetragen von Parlamentspräsident Adrian Hager*

### "Kästlibeschluss" nach GG Art. 43

Gemäss Auflage vom Departement Volkswirtschaft und Inneres haben die neuen Statuten des Abwasserverbands Glarnerland nochmals angepasst werden müssen.

Grundsätzlich fallen Statutenanpassungen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Da es sich um eine geringfügige redaktionelle Anpassung handelt und die Frist bis 15.03.2011 angesetzt ist, hat der Gemeinderat das Parlamentsbüro angefragt, ob dies mittels dringlichem Beschluss des Gemeinderates, einem "Kästlibeschluss" nach GG Art. 43 erfolgen könnte.

Das Parlamentsbüro hat an seiner Sitzung vom 15.03.2011 dem Vorgehen einstimmig zugestimmt und die entsprechende Anpassung ist letzten Donnerstag im Amtsblatt publiziert worden.

### Bürositzung vom 15.03.2011

Wir haben an der Bürositzung vom 15.03.2011 die Präsidenten der FAK und GPK eingeladen. Ziel ist es gewesen, über die Geschäftsplanung und den Stand der Kommissionsarbeit informiert zu werden. Das Büro hat erfreut feststellen können, dass beide Kommissionen ihre Arbeit aktiv angegangen und auf Kurs sind.

### Nächste Parlamentssitzung


Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 19. Mai 2011 statt.

### Zum Schluss

Parlamentspräsident Adrian Hager dankt allen ganz herzlich für das engagierte Mitmachen und wünscht noch einen gemütlichen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Parlamentspräsident:

  
Adrian Hager

Der Parlamentssekretär:

  
Ralph Rechsteiner